

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 85

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 86

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Startbahn27: Die zentrale Anlaufstelle für die Start-Up-Szene in der Region Schweinfurt - eine Zwischenbilanz

Sachverhalt

Herr Hildmann, Leitung Startbahn27, gibt dem Ausschuss mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation einen Zwischenbericht zu der Anlaufstelle.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 87

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Konversion der Conn Barracks: Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Herr Deubner, Arbeitsbereichsleitung 12.2 - Wirtschaftsförderung, Konversion und Klimaschutz, trägt gemeinsam mit Herrn Blesch, beide Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschlüsse

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, der stellvertretenden Landrätin, Frau Bärmann, als Nichtmitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung das Wort zu erteilen. Hierzu ergibt sich keine Gegenrede aus der Mitte des Gremiums. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0 Stimmen) angenommen:

1. Der Landkreis Schweinfurt verfolgt unverändert die Zielsetzung, die Conn Barracks als Verbandsmitglied des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbepark im Rahmen des kommunalen Erstzugriffsrechts zu erwerben und satzungsgemäß zu einem Gewerbepark zu entwickeln.

2. Eine Fortführung der Verbandsmitgliedschaft des Landkreis Schweinfurt zur Realisierung des Konversionsvorhabens setzt voraus, dass beide Landkreisgemeinden, auf deren Gemarkung sich die Conn Barracks befinden, an der gemeindeübergreifenden Zielsetzung der Gebietsentwicklung festhalten und damit die überörtliche Bedeutung des Konversionsvorhabens gewahrt bleibt.

3. Die Conn Barracks sollen zu einem hochwertigen Ansiedlungsstandort mit Arbeitsplätzen in Zukunftsbranchen entwickelt werden. Um dieses Ziel der strategischen Wirtschaftsförderung zu erreichen, soll der Zweckverband nach dem Erwerb Vergabekriterien für den Verkauf von Grundstücken entwickeln. Eine Gebietsentwicklung -ganz oder in Teilen -unter Beteiligung privater Dritter kommt nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass die vom Zweckverband

verfolgten Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung durch den Abschluss städtebaulicher Verträge hinreichend abgesichert sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 88

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Sachstand zur geplanten Machbarkeitsstudie für autonom fahrende Transportsysteme auf der Trasse der Steigerwaldbahn

Sachverhalt

Frau Wunderlich, Arbeitsbereich 12.3 - Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 89

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vergabereife Regionalbusverkehre gemäß Nahverkehrsplan 2022 ab 08/2024

Sachverhalt

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 - Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0 Stimmen) angenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das im Sachverhalt vorgestellte alternative Vergabekonzept für den Regionalbusverkehr im Landkreis Schweinfurt umzusetzen. Der Beschluss des Kreistages vom 12.07.2022 zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2022 wird dadurch nicht berührt. An den Zielsetzungen des Nahverkehrsplanes wird unverändert festgehalten.

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 90

TOP 6

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neuregelung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr ab 01.01.2024 gem. Art. 24 BayÖPNVG

Sachverhalt

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 - Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, eine Allgemeine Vorschrift zur diskriminierungsfreien Ausreichung der Ausgleichsleistungen nach Art. 24 Abs. 5 Satz 1 BayÖPNVG in Verbindung mit der Anlage zu Art. 24 Abs. 5 Satz 1 zu erlassen.

Die Ausreichung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen beschränkt sich auf die Summe der vom Freistaat Bayern überlassenen Finanzmittel. Eine Aufstockung aus eigenen Mitteln des Landkreises erfolgt nicht. Diese Allgemeine Vorschrift soll in die Neufassung der Allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket integriert werden.

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 91

TOP 7

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket ab 01.01.2024

Sachverhalt

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 - Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellten und im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag, das Deutschlandticket zum 01.01.2024 im Landkreis Schweinfurt fortzuführen. Dem Kreistag wird empfohlen, den Landrat zu ermächtigen, eine Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich des finanziellen Defizits an die Verkehrsunternehmen zu erlassen. Dabei soll die Allgemeine Vorschrift zur diskriminierungsfreien Ausreichung der Ausgleichsleistungen nach Art. 24 Abs. 5 Satz 1 BayÖPNVG in Verbindung mit der Anlage zu Art. 24 Abs. 5 Satz 1 mit integriert werden, sofern das Muster der Allgemeinen Vorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dies vorsieht.

Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist insgesamt nichtvorgesehen. Die Kosten für den Ausgleich an die Verkehrsunternehmen sind vom Bund und dem Freistaat je zur Hälfte (Deutschlandticket) bzw. vom Freistaat (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) zu tragen.

NIEDERSCHRIFT

über die

26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Montag, 20.11.2023,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100 A
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 8

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Töpfer, die öffentliche Sitzung.